

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Gräff (CDU)

vom 07. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juli 2022)

zum Thema:

Regenwassermanagement in der Kröver Straße und angrenzenden Straßen

und **Antwort** vom 22. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juli 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Christian Gräff (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12498
vom 7. Juli 2022
über Regenwassermanagement in der Kröver Straße und angrenzenden Straßen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Maßnahmen seitens des Bezirksamtes sind seit dem Sommer 2021 eingeleitet, um die Anlieger vor bevorstehendem Starkregen zu schützen?

Antwort zu 1:

Eine systematische Erfassung der Ursachen für lokale Überflutungen erfolgt im Rahmen der Erarbeitung von Starkregen-Hinweiskarten und Starkregengefahren. Eine Starkregen-Hinweiskarte liegt für Berlin flächendeckend vor und ist im FIS Broker verwaltungsintern verfügbar bzw. kann bei entsprechender Begründung herausgegeben werden. Nach Beurteilung des Datenschutzbeauftragten des Landes Berlins ist eine uneingeschränkte Veröffentlichung der Daten jedoch nicht gestattet. Aus diesen Unterlagen geht hervor, dass der Bereich um die Kröver Straße nicht ein besonderer Hotspot ist, jedoch eine entsprechende Senke in diesem Bereich liegt.

Für eine detaillierte Analyse sind jedoch Starkregengefahrenkarten notwendig. Diese sind für Berlin flächendeckend geplant. Im Zuge dieser Erarbeitung erfolgt auch die Identifikation von ggf. erforderlichen Maßnahmen. Ein Zeitpunkt für die Bearbeitung des betreffenden Gebiets kann aktuell nicht benannt werden.

Nach den aktuell vorliegenden Informationen des Bezirksamtes, gehen die lokalen Überflutungen in diesem Bereich von angrenzenden privaten Grundstücken aus. Das Bezirksamt kann zur Beseitigung der Ursachen somit keinen Beitrag leisten.

Grundsätzlich ist das Starkregenrisikomanagement eine kommunale Gemeinschaftsaufgabe. Insbesondere für extreme Ereignisse gilt, dass auch nach Umsetzung aller geltenden Regeln der Technik, ein hundertprozentiger Schutz vor Überflutungsschäden aus den Mitteln der öffentlichen Hand nicht zu realisieren ist.

Frage 2:

Wann ist die Umsetzung der dringend notwendigen Regenentwässerung geplant?

Frage 3:

In welcher Form werden die Anwohner darüber informiert?

Antwort zu 2 und 3:

Regenentwässerungsanlagen sind Bestandteil der Straßen und werden durch das Land Berlin (Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz) finanziert. Straßenbaumaßnahmen werden durch den Bezirk (Straßenbaulastträger) ausgelöst. Im Zuge von Straßenbaumaßnahmen werden dann auch Straßenentwässerungsanlagen von den Berliner Wasserbetrieben umgesetzt und betrieben. Die Kröverstraße war in diesen und in den letzten Jahren nicht Bestandteil der Jahresgespräche zwischen den Berliner Wasserbetrieben und dem Bezirksamt, in denen alle geplanten Straßenbaumaßnahmen angemeldet und besprochen werden. Des Weiteren konnten die Berliner Wasserbetriebe für diese Straße in ihrem Beschwerdemanagement und Überstauatlas keine Beschwerden oder Feuerwehreinsätze zu Überflutungen finden. Nach Auskunft der Berliner Wasserbetriebe ist derzeit kein Initial für eine Straßenbaumaßnahme durch den Straßenbaulastträger bekannt. Zu beachten ist jedoch, dass für extreme Ereignisse die normale Regenentwässerung nicht ausgelegt ist und somit hier jeder Einzelne gefordert ist, sich über gezielten Objektschutz zu informieren und private Maßnahmen umzusetzen.

Berlin, den 22.07.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz